

Datum: 14.07.2016  
Telefon: 0 233-48372  
Telefax: 0 233-48172

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Abteilung Altenhilfe und Pflege

S-I-AP4

**Leben im Alter  
Pflege und Gesundheit 1  
Neue Aufgaben für die Heimaufsicht nach dem Bayerischen Pflege - und  
Wohnqualitätsgesetz**

Antrag Nummer 14-20/ A 02118 der CSU-Fraktion vom 12.05.2016

**An das KVR, Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Böhle**

Sehr geehrter Herr Dr. Böhle,

für die Beantwortung des Stadtratsantrags „Leben im Alter, Pflege und Gesundheit 1, Neue Aufgaben für die Heimaufsicht nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“ übermittle ich Ihnen folgenden Textbeitrag des Sozialreferates:

Für die Überprüfung der Pflegequalität der ambulanten Pflege, die durch ambulante Pflegedienste mit Versorgungsvertrag nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) erbracht wird, ist die jeweilige Pflegekasse der bzw. des Pflegeversicherten zuständig. Das Sozialreferat hat hier keinen gesetzlichen Prüfauftrag. Die ARGE beauftragt mit der Qualitätsprüfung in diesen Pflegearrangements den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Bayern (MDK). Im Rahmen von sogenannten Maßnahmenbescheiden, die die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (ARGE) im Nachgang zu Qualitätsprüfungen erlässt, erfolgt eine Beteiligung des Sozialreferats, das zuständiger Kostenträger ist. Die aufgrund der Pflege-Transparenzvereinbarungen ermittelten Ergebnisse und Noten werden im Internet veröffentlicht. Regelmäßig berichtet der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) auf Bundesebene über die Prüfergebnisse. Zuletzt wurde im Jahr 2014 der 4. Pflege-Qualitätsbericht veröffentlicht. Dieser umfasst sowohl eine bundesweite Auswertung aller Ergebnisse als auch eine landesspezifische Stellungnahme des MDK. Für Bayern wurde beschrieben, dass bei ambulanten Pflegediensten nur die vertraglich vereinbarten Leistungen geprüft werden, hierbei seien grobe pflegerische Mängel selten festzustellen.

Beschwerden über Abrechnungen ambulanter Pflegedienste werden, soweit es die Sozialhilfe betrifft, innerhalb des Sozialreferats und ggf. referatsübergreifend sowie mit der ARGE bearbeitet. Bei Verdacht auf Abrechnungsbetrug in der Sozialhilfe erstattet das Sozialreferat Anzeige.

Der ab 01.08.2016 im Regelbetrieb arbeitende Fachdienst Pflege des Sozialreferats überprüft in der häuslichen Versorgung den Umfang der Bedarfe der Pflegebedürftigen mit Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Qualitative pflegerische Defizite nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse werden hierbei nicht erhoben und nicht statistisch erfasst. Verbesserungspotenziale oder Gefährdungssituationen der individuellen pflegerischen Versorgung werden mit den Pflegebedürftigen, deren Bezugspersonen und den Verantwortlichen des ambulanten Pflegedienstes sowie ggf. den zuständigen Mitarbeitenden des jeweiligen Sozialbürgerhauses besprochen und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.

Es erfolgt dann nach einem entsprechenden Zeitraum eine erneute Überprüfung des Pflegesettings durch den Fachdienst Pflege gemäß des Auftrags des Sozialbürgerhauses.

Darüber hinaus führt das Sozialreferat regelmäßig einen Qualitätszirkel für die Initiatorinnen/Initiatoren und ambulanten Pflegedienste durch, die ambulant betreute Wohngemeinschaften aufbauen bzw. dort pflegen.

Für die hier vertretenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurden Qualitätskriterien erarbeitet, die für die Teilnehmenden Grundlage ihrer täglichen Arbeit sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy